

Strukturerhebungsbogen

Personelle Voraussetzungen für den Vertrages nach § 132 SGB V zur Versorgung mit Haushaltshilfe gem. § 38 SGB V und § 24 h SGB V

Die Information zu Änderungen bzgl. der vertraglich geforderten Personalvorhaltung erfolgt für den nachfolgend genannten Leistungserbringer:

Name

Straße

PLZ / Ort

Tel. / Fax

E-Mail-Adresse / Homepage

Institutionskennzeichen
*-Es ist ein separates Institutions-
kennzeichen zu führen.-*

SGB V:

Status öffentlich freigemeinnützig privat

Berufsverband: ja, Name nein

Fachliche und personelle Voraussetzungen

Der Haushaltshilfedienst erklärt und weist durch Vorlage der Originalunterlagen oder beglaubigter Kopien gegenüber der vdek-Landesvertretung Sachsen nach, dass er bzw. seine Mitarbeiter persönlich und fachlich geeignet sind, die Leistungen der Haushaltshilfe zu erbringen und ständig die Qualitätsanforderungen nach diesem Vertrag zu erfüllen.

Der Haushaltshilfedienst stellt sicher, dass die angebotenen Leistungen der Haushaltshilfe unter ständiger Verantwortung einer fachlich geeigneten Leitungskraft und einer gleichqualifizierten Stellvertretung erbracht werden. Die fachliche Leitung bzw. Stellvertretung hat bei dem Haushaltshilfedienst hauptberuflich in einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis (mind. 35 Wochenarbeitsstunden) zu stehen. Im Falle der Stellvertretung ist ein Stellensplitting in zwei Teilzeitstellen möglich, sofern die gesamte wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitstelle entspricht. Der Haushaltshilfedienst hat zudem weitere Mitarbeiter im Umfang von mindestens drei Vollzeitstellen zu beschäftigen, um eine 24-stündige Versorgung der Versicherten gewährleisten zu können.

Der Haushaltshilfdienst hat eine leistungsfähige, gleichqualifizierte Vertretung von Mitarbeitern gem. den vertraglichen Bestimmungen in allen Fällen der Verhinderung zu gewährleisten.

1. verantwortliche Leitungskraft

Name, Vorname

.....

a) Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnungen

- *Hauswirtschafter/in oder*
- *geprüfte/r Fachhauswirtschafter/in oder*
- *Hauswirtschaftshelfer/in oder Hauswirtschaftsassistent/in*
- *Familienpfleger/in oder*
- *Dorfhelfer/in bzw. geprüfte Fachkraft für Haushaltsführung und Familienbetreuung in Haushalten landwirtschaftlicher Betriebe (Dorfhelfer/in)*
- *staatl. anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in oder*
- *staatl. anerkannte/r Heilpädagoge/ Heilpädagogin oder*
- *gleichwertige Ausbildungen anderer Bundesländer mit staatlichem Abschluss (Überprüfung und Entscheidung über Anerkennungsfähigkeit erfolgt durch den vdek.)*

ja
 nein

-beglaubigte Kopien der Berufsurkunden bitte beifügen-

b) berufspraktische Erfahrung erfüllt

Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige praktische, hauptberufliche Beschäftigung in Vollzeit nach erteilter Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (nach Buchstaben a)) in einem der unter a) genannten Berufe innerhalb der letzten fünf Jahre

ja
 nein

-entsprechende Nachweise bitte beifügen-

c) hauptberufliche Ausübung der Tätigkeit des fachlichen Leiters/ der fachlichen Leiterin beim Leistungserbringer und Festsetzung der Einsatzzeiten entsprechend den Bedürfnissen nach einer ausreichend und zweckmäßigen Versorgung und Gewährleistung der Erreichbarkeit des Hilfsdienstes bei Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen

ja
 nein

d) hauptberufliche Anstellung beim Leistungserbringer in einem vollzeitigen (regelmäßige Arbeitszeiten mind. 35 Wochenarbeitsstunden), sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

ja
 nein

-Kopie der Arbeitsverträge sind beigefügt-

2. Stellvertretung des fachlichen Leiters/der fachlichen

Leiterin

**Ein Stellensplitting in zwei Teilzeitstellen ist möglich, sofern die gesamte wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitstelle entspricht. In diesem Fall bitte alle der u. g. geforderten Nachweise für beide Vertreter einreichen.*

Name, Vorname

.....

Name, Vorname

-bei Stellensplitting-*

.....

hauptberufliches, vollzeitiges und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis – Festanstellung

ja
 nein

zur Sicherstellung der Vertretung der fachlichen Leitung bei vorübergehenden Ausfallzeiten (z. B. in Urlaubs- und Krankheitszeiten)

oder

hauptberufliche, in Teilzeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse – Festanstellungen

-bei Stellensplitting-*

ja
 nein

zur Sicherstellung der Vertretung der fachlichen Leitung bei vorübergehenden Ausfallzeiten (z. B. in Urlaubs- und Krankheitszeiten)

a) Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnungen

(siehe fachlicher Leiter/ fachliche Leiterin)

-beglaubigte Kopien der Berufsurkunden bitte beifügen-

ja
 nein

b) Tätigkeit in Vollzeitbeschäftigung

mind. 35 Wochenarbeitsstunden

-Kopie der Arbeitsverträge sind beigefügt-

ja
 nein

oder

Tätigkeit in Teilzeitbeschäftigung

-bei Stellensplitting-*

-Kopie der Arbeitsverträge sind beigefügt-

ja
 nein

c) berufspraktische Erfahrung erfüllt

Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige praktische, hauptberufliche Beschäftigung in Vollzeit nach erteilter Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (nach Buchstaben a)) in einem der unter a) genannten Berufe innerhalb der letzten fünf Jahre

ja
 nein

-entsprechende Nachweise bitte beifügen-

3. weitere Mitarbeiter

Anstellung von weiteren Mitarbeitern im Umfang von mindestens drei Vollzeitstellen, unter Anleitung der fachlichen Leitung tätig werdend

ja
 nein

-ggf. weitere Mitarbeiter auf separaten Blatt ergänzen bis Erreichen des geforderten Umfangs der drei Vollzeitstellen-

Name, Vorname	Berufsabschluss <i>-<u>beglaubigte</u> Kopie der Berufsurkunde bitte beifügen-</i>	Tätigkeit/ Funktion <i>- Kopie Arbeitsvertrag bitte beifügen-</i>	wöchentliche Arbeitszeit

Alle Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht, alle erforderlichen Unterlagen sind beigefügt.

Änderungen sind der vdek-Landesvertretung unverzüglich unter Beifügung der jeweiligen Nachweise mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers